Aderlass-Tafel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): **45 (1943)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aderlaß = Taffel:

Oder

Richtige Verzeichnuß/

Der

Tage durch das gantze Jahr, an welchen gut, oder nicht gut Aderlassen seye/doch daß man fleissig auf den Neumond Achtung gebe.

Dann so der Neumond Vormittag komt/so faht man am selben Tag an/komt er aber Nachmittag/ so faht man am anderen an zu zehlen.

Der erste Tag im Neumond ist böß zum Aderlassen/ dann der Mensch verliehret seine Farb/ wird gantz bleich/ und bekomt zu letst ein küpfferes Angesicht.

2. Tag

„Ein Ort der Barmhertzigkeit aber / ist der Spittel der armen Frembden / welcher auch genugsame Renten hat / um die Wanderer oder Durchreisende zu beherbergen / die Krancken anzunehmen / und selbige bis zu ihrer Genesung zu verpflegen / Ingleichen die arme Kind-Betherinnen / bis zum Ausgang ihres Zustandes / und daß sie anderswo hingehen können / zu unterhalten;
dieses Haus ist auch in sehr guter Ordnung / und mit einem Pfleger / welcher gleichmäßig ein Herr von der Regierung ist und mit andern nöthigen Bedienten versehen.“

Aus „Sendschreiben des J. A. Patzaglia“ 1718.

Neubau Frauenspital St.Gallen